

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES der MARKTGEMEINDE PUTZLEINSDORF

24. Juli 2003, Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bgm. Ing. Alois Schaubmayr
2. VzBgm. Friedrich Pühringer
3. GVM Johann Schneeberger
4. „ Klaus Reiter
5. GRM Josef Kehrer
6. „ Rupert Lindorfer
7. „ Rupert Aichbauer
8. „ Norbert Schauer
9. „ August Starlinger
10. „ Monika Engleder
11. „ Ing. Martin Peer
12. „ Franz Altendorfer
13. „ Franz Hackl
14. „ Rudolf Neunteufel
15. „ Ing. Friedrich Mühlener
16. „ Johann Mühlberger
17. „ Karl Zinnöcker
18. „ Alois Wögerbauer

Ersatzmitglieder:

Johann Mager Karl Kastner

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Gottfried Kriegner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 o.ö. GemO 1990): -

Sonstige Anwesende:

-

Es fehlen:

a) entschuldigt:

Karl Kastner

b) unentschuldigt:

-

Der Schriftführer (§ 54(2) o.ö. GemO 1990): Gottfried Kriegner

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 13.07.2003 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.04.2003 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Einsprüche gegen das Letzte Protokoll:

Keine!

1) Ankauf des Grundstückes 96/2 der KG Putzleinsdorf (Eigentümer Johann und Gerlinde Schneeberger) für schulische Zwecke:

Bericht: Bgm. Ing. Schaubmayr:

Vor 2 Jahren haben wir dieses Thema schon ausführlich diskutiert und die Entscheidung letztlich zurückgestellt.

Was hat sich in der Zwischenzeit geändert:

- Ein Bewertungsgutachten des Bezirksbauamtes bestätigt uns die Preisangemessenheit.
- Die Landesräte Ackerl und Dr. Aichinger signalisierten Zustimmung, dass wir diesen Grundankauf im Zusammenhang mit der Schulsanierung abwickeln können.
- LR Ackerl erteilte schon die Genehmigung für eine Kreditfinanzierung.
- Die Grundeigentümer sind nach wie vor bereit, diesen Grund um EUR 24,-- (= ATS 330,--) zu verkaufen.
- Auch die Schulleitung spricht sich ganz entschieden für den Ankauf aus (*der Bürgermeister brachte ein diesbezügliches Schreiben von Dir. Lindorfer zur Kenntnis*).

Zusammenfassend wäre es sinnvoll, wenn die Gemeinde das Handeln durch den Grunderwerb an sich nimmt. Zu einem späteren Zeitpunkt können wir immer noch an andere Interessenten Grund abtreten.

Diskussion:

Josef Kehrer und Ing. Mühlener sprachen sich gegen den Ankauf aus. Die Zusage des Landes sei nicht verbindlich, es gibt keinen konkreten Verwendungszweck, die Widmung schränkt eine Bautätigkeit für schulische Zwecke ein und der Preis sei daher zu hoch. Daher wurde vor 2 Jahren vertagt um Verwertungsmöglichkeiten zu suchen.

Franz Altendorfer schlug eine Pachtverhältnis mit Vorkaufsrecht vor.

Josef Kehrer betonte noch die rückläufigen Schülerzahlen, den fehlenden Verwendungszweck, den im Vergleich zur Umfahrung zu hohen Grundpreis und sprach sich nochmals gegen den Ankauf zu diesem Preis aus.

Alois Wögerbauer erklärte ebenfalls, der Preis sei zu hoch.

Karl Zinnöcker sprach sich für den Ankauf aus, da kein Privater eine solche Gelegenheit auslassen würde.

Johann Mager wies auf die Möglichkeit der Errichtung einer Einfriedung durch einen möglichen anderen Eigentümer hin.

Für Friedrich Pühringer sprechen einige Argumente gegen einen Ankauf, gleichzeitig aber auch vieles dafür. Bei Abwägen aller Interessen wäre es wohl vernünftig, jetzt den Grund zu kaufen.

August Starlinger sieht den Preis auch etwas hoch, trotzdem sollen wir als „Betrieb“ handeln und jetzt kaufen.

Auch Bgm. Ing. Schaubmayr, Rudolf Neunteufel und Johann Mühlberger sprachen sich für einen Ankauf aus.

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Die Gemeinde erwirbt von den Ehegatten Johann und Gerlinde Schneeberger das Grundstück Nr. 96/2 der KG Putzleinsdorf im Ausmaß von 1.307 m² zum Preis von EUR 24,-- pro m².

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde mit 12 Ja-Stimmen angenommen. GR Franz Altendorfer enthielt sich der Stimme. Die GR Ing. Mühlener, Klaus Reiter, Rupert Lindorfer, Josef Kehrer und Alois Wögerbauer stimmten gegen den Antrag.

Anmerkung:

GR Johann Schneeberger erklärte sich zu Beginn des Tagesordnungspunktes für befangen und verließ den Sitzungssaal.

2) Voranschlag 2003 – Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes:

Der Bürgermeister brachte den Erlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 24. April 2003, der die Überprüfung des Voranschlages 2003 zum Gegenstand hat, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der gegenständliche Erlass wurde von den Gemeinderatsmitgliedern ohne Wortmeldung zustimmend zur Kenntnis genommen.

3) Rechnungsabschluss 2002 – Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes:

Der Bürgermeister brachte den Erlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 12. Juni 2003, der die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2002 zum Gegenstand hat, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der gegenständliche Erlass wurde von den Gemeinderatsmitgliedern ohne Wortmeldung zustimmend zur Kenntnis genommen.

4) Ankauf einer Feuerwehr-Bezirks-Drehleiter:

Bgm. Ing. Schaubmayr informierte, dass in der letzten Bürgermeisterkonferenz zur Verbesserung des Katastrophenschutzes im Bezirk Rohrbach grundsätzlich der Ankauf einer Drehleiter beschlossen wurde.

Gleichzeitig erörterte der Bürgermeister die Einsatzmöglichkeiten bei Bränden und technischen Einsätzen.

Die Finanzierung wäre wie folgt vorgesehen:

Gesamtkosten	EUR 559.680,--
Bedarfszuweisung	EUR 229.000,--

Beihilfe LFK	EUR 229.000,--
Offener Betrag	EUR 101.680,-- (für Gemeinden)

Dieser Betrag wird nach der Einwohnerzahl auf die Gemeinden aufgeteilt. Für uns bedeutet dies eine Beitrag von EUR 2.783,-- welche je zur Hälfte 2004 und 2005 aufzubringen ist.

Die Bezirksdrehleiter wird in Rohrbach stationiert, die laufenden Kosten gehen zu Lasten der Stadt Rohrbach. Für uns entstehen keine weiteren Kosten.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag Bgm. Ing. Schaubmayr:

Die Gemeinde stimmt dem Ankauf der Drehleiter zu und leistet die Kosten laut Finanzierungsvorschlag der Bürgermeisterkonferenz.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde mit 18 Ja-Stimmen angenommen. GR Josef Kehrer enthielt sich der Stimme.

5) Vergabe von Asphaltierungsarbeiten (Mühlenweg und Sportanlage):

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Als wir vor einigen Jahren dem Wegeerhaltungsverband beigetreten sind, war eines der Argumente für den Beitritt folgendes:

Durch gemeinsame Ausschreibungen und die damit verbundenen größeren Mengen werden deutlich günstigere Preise erzielt.

Die Gemeinden können zudem ihre Wege bzw. Flächen an diese Ausschreibung des Verbandes „koppeln“ und an den günstigeren Preisen profitieren.

So wurden durch den Verband in den Gemeinden Hofkirchen, Pfarrkirchen, Putzleinsdorf und Hörbich Asphaltierungsarbeiten von 2.000 Tonnen ausgeschrieben. Die Ausschreibung brachte laut Anboteröffnungsprotokoll folgendes Ergebnis:

Svietelsky, Linz	126.900,--
Allgemeine Straßenbau, Linz	125.700,--
Niederndorfer, Attnang	125.300,--
Teerag-Asdag, Linz	124.900,--
Lang und Menhofer, Linz	123.800,--
Alpine-Mayr, Linz	122.600,--
Held&Franke/Strabag	119.700,--

Diese Summe des Bestbieters – Bietergemeinschaft Held&Franke/Strabag – entspricht einem Tonnenpreis von EUR 49,50 (ATS 686,--). Dies entspricht fast genau jenem Preis, den wir 1978 für die Sanierung des Güterweges Streinesberg bezahlt haben!

Wissend um diesen günstigen Preis haben wir zugestimmt, dass die Asphaltierungsarbeiten bei der Sportanlage (ca. 300 Tonnen) bereits Anfang dieser Woche durchgeführt wurden. Die Firma Strabag hat diese Baustelle entgegenkommender Weise „eingeschoben“ damit die Arbeiten noch vor der Eröffnung der Sportanlage abgeschlossen werden konnten. Ich ersuche für diese Maßnahme um Verständnis.

Die Arbeiten am Mühlenweg (ca. 600 Tonnen) werden voraussichtlich in der 2. Augustwoche durchgeführt.

Ich ersuche um Zustimmung, dass wir uns an der Ausschreibung des Wegeerhaltungsverbandes beteiligen und den Auftrag an die Bietergemeinschaft Held&Franke/Strabag als Bestbieter zum Tonnenpreis von EUR 49,50 (netto) vergeben.

Diskussion:

Ing. Mühlener:

Preis mag o.k. sein, aber so soll keine Vergabe gehandhabt werden! Außerdem hat kein Gremium den Umfang der Arbeiten z.B. bei der Sportanlage festgelegt.

Klaus Reiter:

Die Menge wurde nie festgelegt, das Angebotswesen gehört grundsätzlich zur Gemeinde!

Antrag Bgm. Ing. Schaubmayr:

Ich stelle den Antrag auf Zustimmung, dass wir uns an der Ausschreibung des Wegeerhaltungsverbandes beteiligen und den Auftrag zur Asphaltierung der Sportanlage (ca. 300 Tonnen) und des Mühlenweges (ca. 600 Tonnen) an die Bietergemeinschaft Held&Franke/Strabag als Bestbieter zum Tonnenpreis von EUR 49,50 (netto) vergeben.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde mit 18 Ja-Stimmen angenommen. Klaus Reiter enthielt sich der Stimme.

6) Beitritt zum Gemeindeverband „Regionaler Wirtschaftsverband Donau-Ameisberg:

Bürgermeister Ing. Schaubmayr verwies auf den seinerzeitigen Grundsatzbeschluss und auf die Informationen bei der letzten GR-Sitzung, in der das Zustandekommen des Standortes „Niederkappel“ erörtert wurde.

In der heutigen Sitzung sollten einerseits die Satzungen beschlossen bzw. genehmigt werden, andererseits sollen die Vertreter aus dem Kreis des Gemeinderates (für den Rest dieser Funktionsperiode) namhaft gemacht werden. Die Satzungen wurden jeder Fraktion zugestellt und es wurden in der Diskussion keine Änderungswünsche bekannt gegeben.

Zum Standort „Witzersdorf“ erklärte GR Altendorfer, dass dieser nicht ideal sei. GR Ing. Mühlener erklärte dazu, dass zunächst Standorte in der Gemeinde Putzleinsdorf erstgereiht waren, dort jedoch der Grund nicht verfügbar war. Zur personellen Besetzung erklärte der Bürgermeister wie folgt:

Die Organe des Verbandes:

a) Verbandsversammlung

Jede Gemeinde entsendet aus ihrem Gemeinderat in die Verbandsversammlung 3 Mitglieder.

Für jeden Vertreter ist auch eine Stellvertreter zu bestellen.

Der Wahlvorschlag für diese 3 Vertreter lautet wie folgt:

Vertreter:

Stellvertreter:

Bgm. Ing. Alois Schaubmayr
GR Johann Mühlberger
GR Ing. Fritz Mühlener

VzBgm. Fritz Pühringer
GR Ing. Martin Peer
GR Josef Kehrer

b) Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand besteht aus dem Obmann, dem Obmann-Stellvertreter und 6 weiteren Vorstandsmitgliedern, sodass jede Gemeinde mit einem Vorstandsmitglied vertreten ist.

Gleichzeitig ist von jeder Gemeinde ein Stellvertreter namhaft zu machen.

Der Wahlvorschlag für den Verbandsvorstand lautet wie folgt:

Bgm. Ing. Alois Schaubmayr, Stellvertreter VzBgm. Fritz Pühringer.

c) Obmann

Der Obmann, der Obmann-Stellvertreter sowie der Verbandsvorstand werden von der Verbandsversammlung gewählt.

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die diesem Protokoll beigelegten Satzungen beschließen und als Vertreter im Gemeindeverband die Gemeinderäte laut Amtsvortrag entsenden.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde mit 17 Ja-Stimmen angenommen. GR Franz Altendorfer enthielt sich der Stimme, GR Rudolf Neunteufel stimmte gegen den Antrag.

7) Organisation der Restmüllabfuhr durch den BAV Rohrbach:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

In der Verbandsversammlung vom 24. April 2003 wurde auf Antrag von Bgm. Hölzl der Grundsatzbeschluss gefasst, die Restmüllabfuhr und die Bio-Abfuhr von den Gemeinden an den BAV Rohrbach zu übertragen.

Damit der BAV Rohrbach entsprechend der angedachten Organisation (Einhebung der Gebühren durch die Gemeinden, Organisation der Restmüllabfuhr durch den BAV) die weiteren Schritte einleiten kann, werden die Gemeinden ersucht, diesen Beschluss der Verbandsversammlung zu ratifizieren.

Abfallberaterin Ing. Ursula Salomon vom BAV informierte an Hand von Overheadfolien wie folgt:

- 80 % der Abfallwirtschaft wird bereits über den BAV abgewickelt
- im Falle der Übertragung könnte die Abfuhr Gemeindegrenzen-überschreitend organisiert werden – Einsparungspotential!
- Gesetzliche Grundlagen
- Altholz – Sperrmüll – Silofolien
- Strauchschnitt
- Bioabfuhr (Nachholbedarf)
- Altspeisefett-Sammlung
- ASZ-Mengen – MASI-Mengen
- Vergleich mit anderen Bundesländern

Im Falle einer Beauftragung des BAV hätten die Gemeinden gleichlautende Abfallordnungen und auch Gebührenordnungen zu erlassen.

Bgm. Ing. Schaubmayr erklärte, dass Teuerungen im Abfallbereich anstehen, diese hoffe man aber weitestgehend durch diese Umstrukturierungen abfedern zu können. Ein Ausstieg ist für die Gemeinden jederzeit möglich, einheitliche Verordnungen wären aber das Ziel. Jeder Gemeinde würde aber ein „Polster“ von 2 % zugestanden, damit „Sonderfälle“ festgesetzt werden können.

30 Gemeinden haben mittlerweile einen entsprechenden Beschluss gefasst, der BAV ist zuversichtlich, dass sich alle Gemeinden des Bezirkes beteiligen werden.

Im Prinzip soll die Restmüllabfuhr gleich der Papierabfuhr organisiert werden.

Diskussion:

GR Josef Kehrer erkundigte sich nach den Personalkosten und stellte die Frage, warum nicht auch die Verrechnung durch den BAV erfolgt.

Ing. Salomon erklärte, dass durch die geplante Umstrukturierung keine zusätzlichen Kosten entstehen, die Verrechnung für 60.000,-- Einwohner jedoch nicht ohne zusätzliches Personal bewältigt werden kann.

GR Starlinger erklärte, dass der Mehraufwand 2004 durch entsprechende Einsparungsmaßnahmen kompensiert werden soll.

Johann Mühlberger erklärte, dass die Wagen besser als zu 40 % ausgelastet sind, das Einsparungspotential daher keinesfalls so hoch sei und dass darüber hinaus die Gefahr bestehe, dass bei Ausschreibungen die heimische Wirtschaft nicht mehr zum Zug kommt.

VzBgm. Pühringer meinte, es sei grundsätzlich der richtige Schritt, nur solle es gelingen, die Kosten in den Griff zu bekommen.

Ing. Mühlener erklärte, dass es vorerst darum gehe, den Grundsatzbeschluss zu ratifizieren. Der endgültige Beschluss ist die Gebührenordnung. Bei uns soll sich und wird sich nicht viel ändern, grundsätzliche Zustimmung ist daher gegeben.

Antrag Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Restmüllabfuhr und die Bio-Abfuhr ab 1.1.2004 an den BAV Rohrbach übertragen wird.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde mit 17 Ja-Stimmen angenommen. Die Gemeinderäte Johann Mühlberger und Franz Altendorfer enthielten sich der Stimme.

8) Vereinbarung mit Pusch, Pernersdorf und Meisinger, Mönnersdorf:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Bürgermeister informierte, dass sich die beiden Parteien Meisinger, Mönnersdorf und Pusch, Pernersdorf bei einem Lokalaugenschein im Beisein des Geometers DI Walter Öhlinger über einen geringfügigen Grundtausch bzw. eine geringfügige Zusammenlegung geeinigt haben.

Auch die Gemeinde leistet vorausgesetzt der Zustimmung durch den Gemeinderat einen Beitrag, in dem ein Teilstück des Weges Nr. 6019 aufgelassen wird.

Die gesamten geplanten Maßnahmen sind im Plan des Geometers DI Öhlinger vom 21.7.2003, GZ 5382/02 dargestellt.

Dieser Plan wurde vom Bürgermeister allen Gemeinderäten im Detail zur Kenntnis gebracht.

In der folgenden, kurzen Diskussion sprachen sich die Gemeinderäte übereinstimmend für die vom Bürgermeister ausverhandelte Lösung aus.

Daher stellte dieser den Antrag, die Maßnahmen wie im Plan dargestellt durchführen zu lassen. Dabei beteiligt sich die Gemeinde an den Geometerkosten mit 1/3.

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

9) Wegauflassung im Bereich der „Stelzmühle“:

Der Bürgermeister informierte, dass die „Stelzmühle“ einen neuen Eigentümer gefunden hat und dieser bereits mit ersten Umbauarbeiten im Bereich der Scheune begonnen hat.

Im Zuge der Bauverhandlung stellte sich heraus, dass im Bereich der gegenständlichen Scheune noch ein öffentlicher Weg (Nr. 5983) führt. Dieser Weg ist klarer Weise in der Natur längst nicht mehr vorhanden und der neue Besitzer Fritz Stallberger richtet an die Gemeinde das Ansuchen um Wegauflassung.

Weiters erklärte der Bürgermeister, dass nichts gegen diese Wegauflassung spricht, die Kosten jedoch der Antragsteller zu tragen hat.

Als genauer Bereich für den aufzulassenden Weg wurde festgelegt: Abzweigung vom bestehenden Güterweg Kronewittet (Nr. 1052/2) bis zum ehemaligen Wehrbach (Ende Grundstück 1046).

In der folgenden, kurzen Diskussion sprachen sich die Gemeinderäte übereinstimmend für die vom Bürgermeister ausverhandelte Lösung aus. Daher stellte dieser den Antrag, den öffentlichen Weg 5983 im beschriebenen Bereich aufzulassen, wobei die Kosten zu Lasten des Antragstellers gehen. Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

10) Änderung der Abfallgebührenordnung (formell):

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Die Rechtswirksamkeit von Verordnungen beginnt frühestens mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag. Da unsere letzte Abfallgebührenordnung erst am 20. Dezember 2002 angeschlagen worden ist, konnte sie erst frühestens mit 4. Jänner 2003 in Kraft treten und nicht bereits am 1. Jänner.

Daher ist der 1. Satz des § 7 rechtswidrig und wie folgt zu ändern:

„Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

Der Gemeinderat wird daher ersucht, folgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Putzleinsdorf vom 24. Juli 2003, mit der die Abfallgebührenordnung vom 19. Dezember 2002 geändert wird.

Aufgrund des § 34 des O.ö. Abfallwirtschaftsgesetzes 1997, LGBI. 86/1997, wird verordnet:

§ 1

Der erste Satz des § 7 der Abfallgebührenordnung vom 19. Dezember 2002 wird gestrichen.

§ 2

Der erste Satz des § 7 der Abfallgebührenordnung vom 19. Dezember 2002 hat wie folgt zu lauten:

„Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die vorstehende Verordnung beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

11) Beschluss von generellen Richtlinien für Ehrungen durch die Gemeinde:

Bericht durch Obmann August Starlinger:

Der Kulturausschuss hat sich mit den Rahmenbedingungen für die Ehrung von verdienten Gemeindebürgern befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehender Richtlinien.

Die Richtlinien wurden in allen Punkten besprochen und auf Antrag von Obmann Starlinger schließlich einstimmig durch Erheben der Hand wie folgt beschlossen:

**Richtlinien über die Ehrung
verdienter Gemeindebürger / innen
gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 24.07.2003**

I. Allgemeines:

Gemäß den näheren Bestimmungen des § 16 der Oö. Gemeindeordnung 1990 kann der Gemeinderat Personen, die sich um die Gemeinde verdient gemacht haben, durch Ehrung auszeichnen.

II. Voraussetzungen:

1. Ehrenbürgerschaft:

Personen, die sich besondere Verdienste in kultureller, politischer oder gesellschaftlicher Hinsicht durch Spitzenfunktionen (und das über Jahrzehnte) erworben haben, können im Sinne des § 16 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 zu Ehrenbürgern / innen ernannt werden.

2. Weitere Ehrungen:

Personen, die zum Wohle der örtlichen Gemeinschaft durch langjährige Tätigkeit im Kultur- und Vereinsleben sowie in der Gemeindepolitik mitwirkten, können

- a) durch die Verleihung eines goldenen Ehrenringes*
 - b) durch die Verleihung einer goldenen Ehrennadel*
 - c) durch die Aussprache von „Dank und Anerkennung“*
- ausgezeichnet werden.

III. Ausführung:

a) Ehrenring:

Dieser ist als Ring in rechteckiger Form massiv mit ca. 18 gr Gold in 14 Karat ausgeführt. Auf dem Ring wird das Wappen der Marktgemeinde Putzleinsdorf angebracht. Der Ring ist innen geschlossen, auf der Innenseite der Ringschiene sind der Name des Geehrten und das Jahr der Verleihung eingraviert.

b) Ehrennadel:

Diese ist als Anstecknadel in der Größe von 11 x 13 mm in 14 Karat Gold gefertigt. Auf dem Ehrenzeichen ist das Wappen der Marktgemeinde Putzleinsdorf angebracht.

c) Eigentumsberechtigung:

Die vorstehend beschriebenen Ehrenzeichen verbleiben grundsätzlich im Eigentum der Geehrten und gehen nach deren Tod in den Besitz ihrer Erben über, welche aber nicht zum Tragen dieser Ehrenzeichen berechtigt sind.

d) Urkunde:

Gleichzeitig mit der Verleihung ist den Ausgezeichneten eine Verleihungsurkunde zu überreichen, auf der zumindest der Name der(s) Ausgezeichneten, das Datum des Beschlusses des Gemeinderates über die Verleihung des Ehrenzeichens, eine kurze Angabe über die Leistung, die zur Ehrenzeichenverleihung geführt hat, und die urkundenmäßige Zeichnung nach § 65 Oö. Gemeindeordnung 1990, aufscheint.

Jene Personen, denen „Dank und Anerkennung“ ausgesprochen wird, erhalten kein besonderes Ehrenzeichen, sondern nur eine Urkunde.

IV Verleihung:

Die Ehrenzeichen werden vom Gemeinderat durch einfachen Beschluss verliehen.

V. Überreichung:

Die Übergabe der Ehrenbürgerurkunde, des Ehrenringes bzw. der Ehrennadel erfolgt in feierlicher Form

VI. Sonderrechte, Sonderpflichten:

Die Verleihung der Ehrenzeichen begründet für die Geehrten weder Sonderrechte noch Sonderpflichten.

VII. Widerrufung der Ehrung:

Die Ehrung gilt als widerrufen, wenn der Ausgezeichnete wegen einer strafbaren Handlung, die nach den Bestimmungen der Kommunalwahlordnung einen Wahlausschließungsgrund bildet, rechtskräftig verurteilt wird. In diesem Fall ist das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Putzleinsdorf zurückzugeben.

VIII. Inkrafttreten:

Diese Richtlinien sind ab **24. Julil 2003** anzuwenden.

12) Öffentliche Bücherei der Pfarre – Ansuchen um eine Subvention 2003:

Bericht durch Bgm. Schaubmayr:

Die öffentliche Bücherei der Pfarre hat sich auch heuer wieder mit der Bitte um finanzielle Unterstützung an die Gemeinde gewandt. Gleichzeitig bedanken sich die Verantwortlichen für den Gemeindebeitrag für die Einrichtung.

In den letzten 3 Jahren betrug die Unterstützung zwischen EUR 363,-- und 436,--. Daher erscheint auch 2002 ein Betrag von EUR 400,-- als angemessen.

Diskussion:

Der Vorschlag des Bürgermeisters fand allgemeine Zustimmung.

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Die Bücherei wird im Jahre 2003 mit EUR unterstützt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

13) Sammelverordnung der BH Rohrbach über straßenpolizeiliche Maßnahmen auf Gemeindestraßen; Information und Beschluss:

Sämtliche Verkehrszeichen im Gemeindegebiet wurden anlässlich eines Lokalaugenscheines einer Überprüfung unterzogen. Das Ziel war eine einheitliche (einzige) Verordnung, aus der alle straßenpolizeilichen Maßnahmen ersichtlich sind. Es gibt von der BH bereits einen Verordnungsentwurf, der allen Fraktionen ausgehändigt wurde und der folgende Verkehrsbeschränkungen umfasst:

- a) Fahrverbote „ausgenommen Anlieger“ (1)
- b) Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge (3)
- c) Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 5 t Gesamtgewicht (1)
- d) Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 3,5 t Gesamtgewicht (1)
- e) Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h (5)
- f) Geschwindigkeitsbeschränkung 40 km/h (1)
- g) Vorrang geben (64)
- h) Halt (1)
- i) Ortstafel und Ortsende (5)

Die Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h auf dem Mühlenweg, welche seinerzeit vom Gemeinderat angeregt wurde, ist im Verordnungsentwurf der BH nicht mehr enthalten. Begründung: Entweder wir kennzeichnen an den einmündenden Straßen

das Ende dieser Beschränkung und wir verordnen an allen gleich gelagerten Straßen ebenfalls diese Beschränkung.

Seinerzeit war der Durchzugsverkehr durch den Betrieb in der Neumühle der Beweggrund für die Verordnung. Da dieser Grund nunmehr weggefallen ist und die Straße durchgehend in einer Breite von 6,0 Meter befahrbar ist, wird uns das Entfernen der Beschränkung empfohlen.

Die Gemeinderäte schlossen sich in der folgenden, kurzen Debatte dieser Argumentation an.

Daher stellte der Bürgermeister den Antrag, dem Verordnungsentwurf hinsichtlich Mühlenweg zuzustimmen.

Der Antrag wurde mit 18 Ja-Stimmen angenommen. GR Ing. Mühlener stimmte gegen den Antrag.

14) Allfälliges:

Informationen des Bürgermeisters:

- a) Gemeindeausflug am 19. und 20. September – Einladung
- b) Umsatzsteuerprüfung:
Vorsteuerabzug bei der Sportanlage grundsätzlich anerkannt
Barzahlungen des Vereines an die Gemeinde wurden nicht als Mietzinsvorauszahlung eingestuft.
Vorsteuerabzug FASTRAG und somit Eigenverbrauchsbesteuerung wurde ebenfalls anerkannt!
- c) Abbruch alte Sportkabine
- d) Entsorgungskonzept – gelbe Linie – Kanalanschluss Pfann
- e) Baufortschritt Mühlenweg (Vereinbarungen mit Josef Reiter und Franz Wögerbauer)
- f) Forststraße Gebretsstein
- g) Ameisbergfest am 10. August – Volkslauf mit Start in Putzleinsdorf
- h) Lokalausweis Volksschule (kein Zubau genehmigt, vorhandene Klassenräume sind zu nutzen)
- i) Versagungsgründe Flächenwidmungsplan (Ausschuss wird sich am 29. Juni befassen. Vor allem sind nochmals alle Sternchen zu überprüfen.)
- j) Bundesdenkmalamt – Ensembleschutz: Frau Mag. Breitwieser – Aufrollung der Unterlagen
- k) Eröffnung der Sportanlage – Einladung an Gemeinderäte
- l) Kindergartensitzung – Abgang wird etwas weniger
- m) Überprüfung der Arbeitsplätze, Spielplätze und Turnsaal
- n) Überprüfung des Freibades
- o) Ferienprogramm
- p) Feuerbrand (Bericht Franz Hackl)
- q) Ankauf Rednerpult mit Lautsprecher

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung vom 24.04.2003 wurden keine Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 23.15 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat – ÖVP)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat – Bürgerforum)

.....
(Gemeinderat – FPÖ)

.....
(Gemeinderat – SPÖ)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Putzleinsdorf, am

Der Vorsitzende:

.....